



Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG Kurzfassung des Trägers

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG - GUK
(Name, Straße, PLZ, Ort) Haus Niederwinkling
Hauptstraße 83
94559 Niederwinkling

Datum der Prüfung 13.02.2025
geprüft durch Landratsamt Straubing-Bogen / FQA

Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger: Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG - GUK
Gewerbering Süd 12
92533 Wernberg-Köblitz

Zielgruppe Erwachsene Menschen mit Behinderung

Angebotene Wohnformen:

Besondere Wohnform der EGH	☒	Betreute Wohngruppe	☐
Langzeitpflege	☐	Beschützender Bereich	☒
Kurzzeitpflege	☐	Eingestrente Tagespflege	☐
Hospiz	☐		

Ambulant betreute Wohngemeinschaft:

selbstgesteuert	☐
trärgesteuert	☐
außerklinische Intensivpflege	☐

angebotene Plätze: 28 (+1)
davon beschützte Plätze 19
Belegte Plätze: 29

Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

2. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

3. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

4. Qualitätsbereich: Wohnqualität

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

5. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

6. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

7. Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

8. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

9. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

10. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen

Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

11. Qualitätsbereich: Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

12. Qualitätsbereich: Bedarfsplanungen für Menschen mit Behinderung und Dokumentation

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

Stand am: 20.02.2025

verantwortlich: Einrichtungsleitung

Einsichtsrecht nach Art. 17b Abs. 4

Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, hat der Träger in den Räumlichkeiten der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe auf Verlangen Einsicht in die Ergebnisprotokolle zu gewähren. In der Regel liegt ein berechtigtes Interesse vor, wenn Personen in der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe leben, Personen für sich selbst oder einen Angehörigen einen Pflege- oder Betreuungsplatz suchen oder Personen in einer stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe tätig sind oder werden möchten.

